

Infrastruktur der Gemeinde Cölbe

Herstellung eines P & R – Parkplatzes an der Bahnhaltestelle in Cölbe - Bürgeln

Allgemeine Dienstleistungen

- Kurzerläuterungen -

Planstand: Januar 2021

Zick-Hessler Ingenieure
Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg-Krofdorf

Projektleiter: Herr Carius
Projektnummer: CÖLBE

T +49 641 / 98 44 1 -0
M info@zick-hessler.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen / Erläuterungen	1
1.1 Allgemeines / Veranlassung	1
1.2 Lage der Teilfläche des Fl.-St. 33	1
1.3 Geplante Maßnahme	3
1.4 Vorgehensweise und Empfehlungen	4

1. Grundlagen / Erläuterungen

1.1 Allgemeines / Veranlassung

Die Gemeinde Cölbe plant die Herstellung eines Park&Ride – Parkplatzes im Bereich der Bahnhaltestelle in Cölbe-Bürgeln.

Im Zuge der laufenden Bauarbeiten an den Bahnanlagen wurde ein Teilstück der gemeindeeigenen Fläche dem bauausführenden Unternehmen vorübergehend als Lagerplatz zur Verfügung gestellt.

Ursprüngliche wurde dieser Teil als Freizeitfläche lediglich mäßig genutzt.

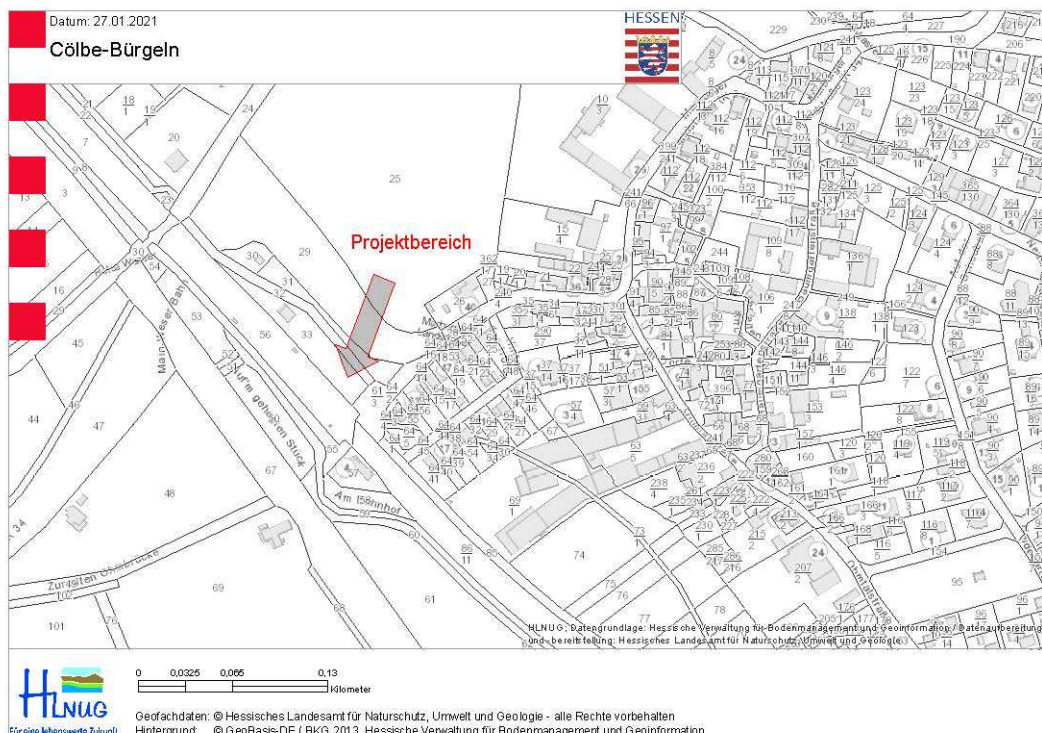
Im Zuge der Abschlussarbeiten mit anschließender Räumung möchte die Gemeinde Cölbe den Teilbereich jetzt als Park&Ride-Parkplatz befestigen, um die derzeitige Parksituation im Bereich der Bahnhaltestelle und den angrenzenden Wohnstraßen zu entschärfen.

Aufgrund der Wiederherstellung des Teilgrundstückes durch das beauftragte Bauunternehmen ergibt sich nun für die Gemeinde Cölbe eine wirtschaftliche Lösung zur Realisierung dieser Situation.

1.2 Lage der Teilfläche des Fl.-St. 33

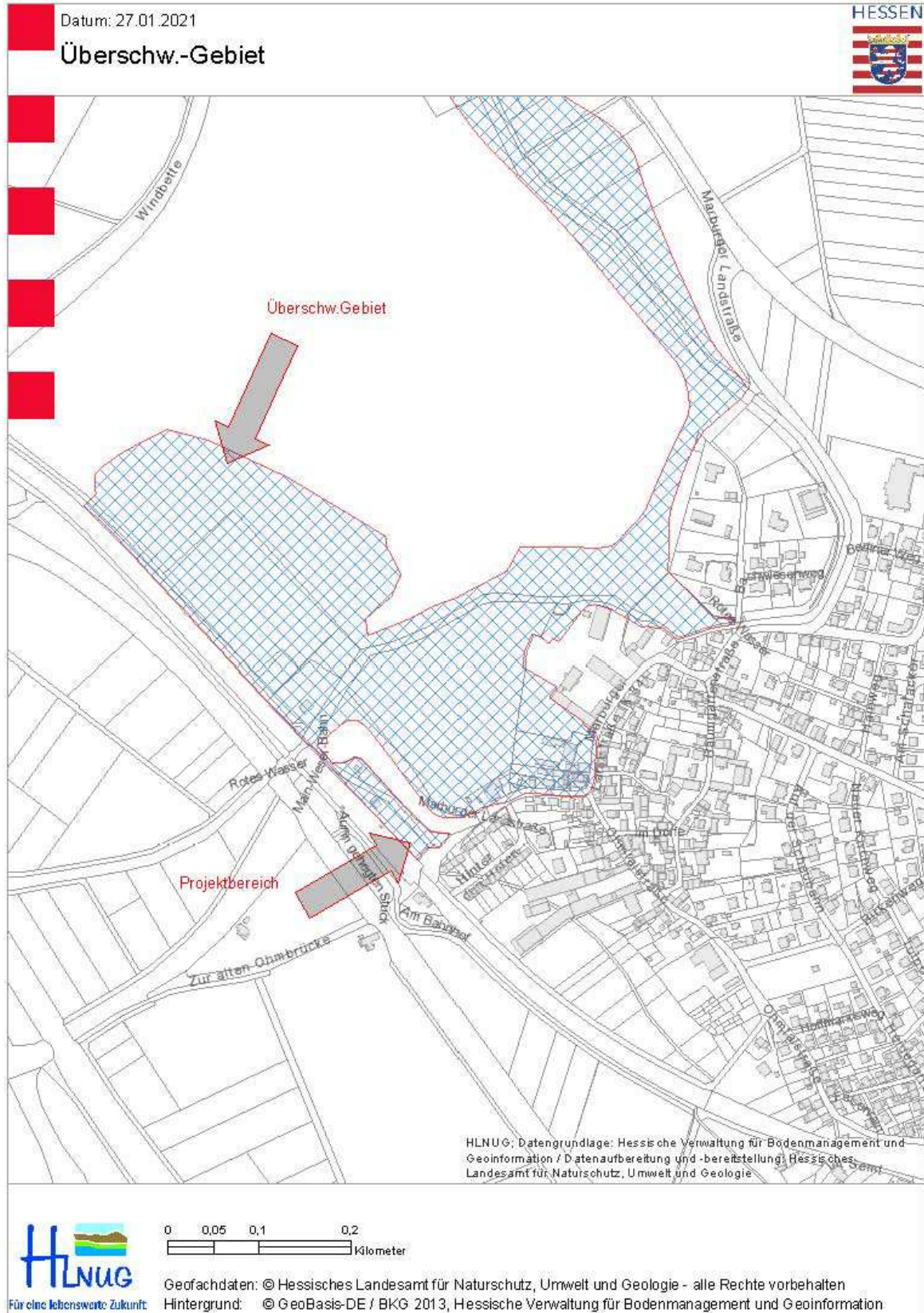
Das Grundstück maßgebenden Teilfläche liegt in der Gemarkung Bürgeln, Flur 12, Flurstück 33 unmittelbar zwischen dem angrenzenden Bahngelände und einem unbefestigten Wirtschaftsweg zur Kläranlage Bürgeln.

In südöstliche Richtung schließt die Wohnbebauung an der „Am Bahnhof“ und „Hinter den Höfen“ an.



Lage des Projektbereiches

Des Weiteren liegt der Projektbereich im Überschwemmungsgebiet des Gewässers „Rotes Wasser“, das nach Kreuzung des Bahngelände in die „Ohm“ mündet. Das Plangebiet hat bereits jetzt eine leichte Neigung in südliche Richtung.



1.3 Geplante Maßnahme

Die in Anspruch genommene Teilfläche des Flurstückes 33 ist nahezu von Baumaterial geräumt. Aufgrund der derzeitigen Witterung erscheint die beanspruchte Teilfläche durchnässt und unwegsam. Die Oberfläche liegt leicht unter dem ursprünglichen Urgeländeneiveau.

Zum Teil sind noch Schotterreste zu erkennen.



Teilfläche mit Bahndamm im Hintergrund



Seitlich vorhandene Grabenmulde mit Zaunsicherung und Rahmendurchlass durch Bahngelände „rechts“

Für den geplanten Ausbau ist folgende Vorgehensweise geplant:

- Abtrag der vernässten Bereiche auf der Fläche von ca. 440 m² (ca. 15-20 cm)
- Einebnen und Herstellung des Erdplanums mit leichtem Gefälle zu den vorh. und gepl. Grabenmulden
- Auslegen eines Geotextiles zur Verbesserung der Tragfähigkeit in den Untergrund
- Einbringen und verdichten von Schotter-Splitt-Brechsand-Gemisch 0/32-0/45, einem Mineralgemisch nach ZTVT-StB in einer Stärke von bis zu ca. 30 cm.
- Dabei Profilierung der Fläche mit leichtem Gefälle zu den beiden Entwässerungsmulden
- Basaltfeinsand der Körnung 0/5 als wassergebundene Schotterdecke aufbringen und abwalzen.
- Anlegen einer Entwässerungsmulde entlang des Bahngeländes mit Anschluss an die vorhandene Grabenmulde am Rahmendurchlass.

Die Oberkante der Parkfläche darf nicht das Urgeländenniveau übersteigen und ist höhengleich den angrenzenden Flächen anzupassen.

1.4 Vorgehensweise und Empfehlungen

Mit der Durchführung der beschriebenen Maßnahme kann die Gemeinde Cölbe im Rahmen des Flächenrückbaus durch das beauftragte Bauunternehmen eine vorteilhafte Lösung im Sinne der innerörtlichen Parksituation im Ortsteil Bürgeln schaffen.

Aufgrund der Gegebenheiten ist zudem die Chance einer wirtschaftlichen Umsetzung sehr günstig.

Da die Fläche bisher nahezu ungenutzt brach lag und somit keine zukünftigen Einschränkungen zu erwarten sind, kann die Realisierung als Win-Win-Situation für alle Beteiligten betrachtet werden.

Es wird empfohlen, die Randbereich ggf. mit Findlingen gegen das Befahren zu sichern. Eine Randbefestigung ist nicht erforderlich. Die kleinen Böschungen zu den Entwässerungsmulden sollten flach mit einer Neigung von 1:3 angelegt werden.

Die vorhandenen Bäume sollten wie bisher mit Bügeln geschützt werden. Zusätzlich wird empfohlen, Schilder im Zufahrtbereich des Parkplatzes aufzustellen, die auf die Lage im Ü-Gebiet und die Benutzung auf eigene Gefahr hinweisen.

Inwieweit die Form von fest montierten Fahrradbügeln oder ähnlicher Vorrichtung erfolgen soll, ist vom Auftraggeber noch zu klären.

Gleiches gilt für den Wunsch einer evtl. Beleuchtung.

Im beigefügten Lageplan ist eine vorläufige Einteilung möglicher Stellformationen eingetragen. Diese Markierungen sind jedoch lediglich zur Darstellung der Zwangspunkte zu sehen. Aufgrund der Platzverhältnisse erscheint sicher eine einseitige Längsaufstellung sinnvoller, um das Risiko von Parkremplern bei Wende- und Einparksituationen zu vermindern.

Die Maßnahme sollte im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Marburg/Biedenkopf abgestimmt werden.

Wettenberg, im Januar 2021 Ca/s